

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-340-03</b>			
	AZ:	<b>600-1</b>			
	Datum:	<b>03.06.2003</b>			
	Amt:	<b>Bauamt</b>			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>12.06.2003</b>	<b>Hauptausschuss</b>				
<b>26.06.2003</b>	<b>Stadtverordnetenversammlung</b>				
<b>Betreff</b> <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10/2002 "Gerontopsychiatrisches Zentrum - Griebenow-Park in Vetschau/Spreewald"</b> <b>Satzungsbeschluss</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997, zuletzt geändert durch Art. 1 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung vom 05.04.2002 (BGBl. I S. 1250) den Bebauungsplan Nr. 10/2002 „Gerontopsychiatrisches Zentrum – Griebenow-Park“ der Stadt Vetschau/Spreewald, für das Gebiet der Gemarkung Vetschau Flur 4, Flurstück 165/2 (Griebenow-Park), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:100, Stand Juni 2003 und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung (Stand Juni 2003) wird gebilligt.

Es wird festgestellt, dass es sich bei den aus der Abwägung BV-StVV-339-03 vorgenommenen Änderungen des 1. Entwurfes der Satzung um keine wesentlichen Änderungen handelt. Aus diesem Grund ist eine 2. Offenlage des geänderten Entwurfes nicht erforderlich.

### Beschlussbegründung:

Der Planvorgang zum Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen.

Die Satzung muss der höheren Verwaltungsbehörde des Landkreises Oberspreewald Lausitz erneut zur Genehmigung eingereicht werden.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und dessen Genehmigung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft und entfaltet Rechtswirkung gegenüber allen Betroffenen.

**Finanzielle Auswirkungen: keine**

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister